



# TCR-Reglement

Stand: März 2021

## 1. Hausordnung

### 1.1 Clubhaus

Das Clubhaus steht während der Spielzeit jedem Clubmitglied bis spätestens 23 Uhr zur Verfügung. Einrichtungen sowie sämtliches Inventar sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigungen haftet die betreffende Person.

Nach erfolgtem Tennisspiel sind die Garderobenräumlichkeiten ohne Schuhe zu betreten. Vor dem Betreten des Clubhauses sind die Schuhe vom Tennissand zu reinigen. Mit Licht und Wasser ist sparsam umzugehen. Im Clubhaus, insbesondere in den Duschräumen und Garderoben, ist auf Reinlichkeit zu achten. Im Clubhaus versehentlich zurückgebliebene Gegenstände werden vom Anlage-Verantwortlichen in Verwahrung genommen. Am Ende der Spielsaison wird über nicht abgeholte Fundgegenstände verfügt. In den Garderoben darf keine verschmutzte Wäsche aufbewahrt werden.

Beim Verlassen der Tennisanlage sind alle Türen abzuschliessen, sofern keine weiteren Mitglieder mehr anwesend sind. Zudem müssen alle Lichter gelöscht werden.

Reklamationen sind ausschliesslich an den Vorstand zu richten.

### 1.2 Clubhaus Vermietung

Das Clubhaus kann gegen einen Kostenbeitrag von Fr. 150.- gemietet werden. Das Clubhaus wird aber "nur" an Mitglieder vermietet. Die Verantwortung obliegt dem Mitglied das Clubhaus in einem tadellosen Zustand zu hinterlassen. Anfragen sind an den Vorstand zu richten. Die Miete für private Anlässe ist nur mit Bewilligung des Vorstands erlaubt.

### 1.3 Getränkeordnung

Die Getränke können durch die Mitglieder selbständig im Clubhaus bezogen werden. Die jeweiligen Preise sind auf den Bezugslisten aufgeführt. Bei Bezug von Getränken (Mineral, Bier, Wein und Kaffee) ist die Konsumation auf der Bezugsliste, die am Kühlschrank oder bei der Kaffeemaschine befestigt ist, einzutragen. Die Rechnungsstellung für Getränkebezüge erfolgt im Folgejahr. PET-Flaschen sind in den jeweiligen Sammelboxen zu entsorgen. Leere Flaschen können in den Harassen neben dem Kühlschrank deponiert werden. Das Leergut von mitgebrachten Getränken ist jedoch mitzunehmen und selber zu entsorgen.

## 1.4 Schlüsselabgabe

Ein Schlüssel für die Clubanlagen und die Tennisplätze kann gegen eine Depotgebühr beim Vorstand bezogen werden. Bei der Schlüsselrückgabe wird die Gebühr zurückbezahlt. Geht ein Schlüssel verloren, ist dies unverzüglich dem Vorstand zu melden. Ein verlorengangener Schlüssel muss vom betreffenden Mitglied in der Höhe der Depotgebühr bezahlt werden.

## 2. Spielreglement

### 2.1 Öffnungszeiten der Anlage

Wenn es die Witterung erlaubt, sind die Tennis- und Pétanqueplätze während der Saison von Montag bis Sonntag, 6 Uhr bis 22 Uhr zum Spielen offen. Über die Bespielbarkeit entscheidet der Anlagen-Verantwortliche oder ein anderes Vorstandsmitglied.

### 2.2 Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt für Einzel und Doppel 60 Minuten (inkl. Wischen und Bewässern des Platzes).

### 2.3 Spielordnung

Tennis- und Pétanqueplätze

Sämtliche Tennisspieler müssen ihre Reservation vorgängig auf [www.gotcourts.com](http://www.gotcourts.com) eintragen. Dies ist frühestens zwei Wochen im Voraus möglich und bis 15 Minuten vor der Spielzeit. Die buchbare Zeitdauer ist online vermerkt. Pétanque-Spieler organisieren sich untereinander und erstellen Präsenzlisten.

Falls die Plätze von neuen Spielern beansprucht werden, sind diese freizugeben.

Für die Durchführung von Turnieren, Interclub und Gruppentrainings können durch den Vorstand weitere Platzreservierungen vorgenommen werden. Solche Belegungen sind auf [gotcourt.com](http://gotcourt.com) einsehbar.

## 3. Ergänzungen zu Kategorien

### 3.1 Tennis Aktivmitgliedschaft

Mitglieder in den Kategorien Aktive Einzel, Aktive Partner, Aktive Familie und Aktive Jugendliche sind spielberechtigt für die Tennis- sowie Pétanqueplätze.

## 3.2 Pétanque Aktivmitgliedschaft

Mitglieder in den Kategorien Aktive Pétanque sind spielberechtigt für die Pétanqueplätze.

## 3.3 Junioren B und C

Junioren B und C dürfen bis abends 17.00 Uhr auf allen Plätzen spielen, sofern sie ordnungsgemäss gebucht haben. Sind Plätze nach 17.00 Uhr frei, können diese bis spätestens 20.00 Uhr auch durch Junioren B und C belegt werden. Diese Regelung gilt auch für Junioren B und C, die mit Aktivmitgliedern oder Junioren A spielen.

## 3.4 Gäste-Reglement Tennis

Mitglieder des TCR haben gegenüber Gästen generell den Vorrang. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Gast vor dem Spielen ebenfalls im Reservationssystem [www.gotcourts.com](http://www.gotcourts.com) namentlich als Gast einzutragen. Ein Gast darf pro Saison maximal 5 Stunden auf der Anlage des TCR spielen.

Pro Person (Gast) ist für jede Stunde die Spielgebühr von Fr. 10.– zu bezahlen. Die Rechnungsstellung gemäss Gästeliste auf [gotcourts.com](http://gotcourts.com) erfolgt im Folgejahr.

In Bezug auf Spielmöglichkeiten sind die Passivmitglieder sowie Mitglieder der Kategorie Aktive Pétanque den Gästen gleichgestellt.

## 3.5 Gäste-Reglement Pétanque

Mitglieder des TCR haben gegenüber Gästen generell den Vorrang. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Gast vor dem Spielen in die interne Gästeliste einzutragen. Ein Gast darf pro Saison maximal 5 Stunden auf der Pétanque Anlage des TCR spielen.

Pro Person (Gast) ist für jede Stunde die Spielgebühr von Fr. 5.– zu bezahlen. Die Rechnungsstellung gemäss Gästeliste erfolgt im Folgejahr.

In Bezug auf Spielmöglichkeiten sind die Passivmitglieder den Gästen gleichgestellt.

## 3.6 Interessenten

Personen, die Interesse an einem Beitritt zum TCR bekunden und die Anlage probeweise frequentieren möchten, sind dem Vorstand zu melden. Dieser befindet über das weitere Vorgehen, insbesondere, ob sich ein Vorstandsmitglied dem Interessenten direkt annimmt, oder ob allenfalls ein anderes Mitglied mit der entsprechenden Aufgabe betraut werden soll.

### 3.7 Interclub-Gastspieler/innen

Interclub-Gastspieler/innen sind für die Zeit von Saisonbeginn bis Ende der jeweiligen Interclubmeisterschaften für die Interclubpartien sowie das offizielle Interclub-Training der jeweiligen Mannschaft spielberechtigt. Interclub-Gastspieler/innen dürfen nur eingesetzt werden, wenn dadurch TCR-Mitglieder nicht beeinträchtigt resp. ihnen dadurch kein Teamplatz weggenommen wird. Interclub-Gastspieler/innen müssen vorgängig beim Vorstand beantragt werden. Sie bezahlen einen symbolischen Beitrag von Fr. 50.–.

IC-Gastspieler/innen dürfen keine Gäste zum Spielen einladen und erhalten demzufolge keinen Schlüssel zur Anlage.

Der Vorstand behält sich vor, für spezielle Fälle, die in den vorgeschriebenen Regeln nicht vorgesehen sind, entsprechende Sonderregelungen zu treffen.

## 4. Versicherung

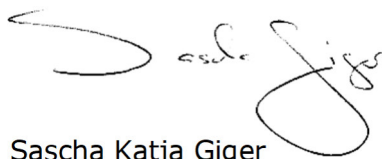
Versicherung ist Sache der Clubmitglieder bzw. Benützer der Anlage und der Spielfelder.

Bei Junioren sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter verantwortlich.

Reiden, im März 2021

Der Vorstand des TC Reiden

Dieses Reglement ist ab sofort gültig und ersetzt alle früheren Reglemente.



Sascha Katja Giger